

Anlage zur Satzung des „Kleingartenvereins Kuckucksheim II“

Die am 16.06.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung wird auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.04.2019 wie folgt ergänzt:

1.

§ 3 Abs. 3

Die Aufnahmegebühr beträgt **30.00 EUR**

2.

§ 5, 3. Anstrich

Die Höhe des für den Verein finanziell wirksamen Mitgliedsbeitrages beträgt **36,00 EUR**.

Die Höhe des an den Bezirksverband abzuführenden Beitrags wird vom Bezirksverband festgelegt.

3.

§5, 4. Anstrich

Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (2 Stunden pro Jahr) ist ein Ersatzbeitrag in Höhe von **50,00 EUR** pro Jahr für Mitglieder unter dem 70. Lebensjahr zu leisten. Mitglieder über dem 70. Lebensjahr sind von der Gemeinschaftsarbeit entbunden.

4.

§ 9 Abs. 3

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten folgende Aufwandsentschädigungen:

Vorsitzende/r	350,00 EUR
Stellvertretende/r Vorsitzende/r	250,00 EUR
Kassierer/in	250,00 EUR
Schriftführer/in / Gartenfachberater/in	250,00 EUR